

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	09.12.2025
Rat	16.12.2025

4. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Haan über das Friedhofs- und Bestattungswesen auf dem städt. Waldfriedhof in Haan (Rhld.), Leichlinger Straße (Friedhofssatzung) vom 11.09.2015

Beschlussvorschlag:

Nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss beschließt der Rat der Stadt Haan die als Anlage beigefügte 4. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Haan über das Friedhofs- und Bestattungswesen auf dem städtischen Waldfriedhof in Haan (Rhld.), Leichlinger Straße (Friedhofssatzung) vom 11.09.2015.

Sachverhalt:

Begründung zur Einführung von Mensch-Tier-Bestattungen auf dem städtischen Waldfriedhof

Mit dem gesellschaftlichen Wandel und der zunehmenden emotionalen Bindung zwischen Menschen und Haustieren steigt auch der Wunsch, im Tod nicht getrennt zu werden. Die Stadt Haan trägt diesem Bedürfnis Rechnung, indem sie im Rahmen ihrer Friedhofssatzung künftig die Möglichkeit einer gemeinsamen Bestattung von Mensch und Tier vorsieht.

Dabei wird ausdrücklich geregelt, dass eine Tierbeisetzung nur in Verbindung mit einer menschlichen Urnenbestattung erlaubt ist – entweder gleichzeitig oder nachträglich. Eine alleinige Tierbestattung auf gesonderten Flächen ist ausgeschlossen.

Die Regelung bietet Hinterbliebenen eine würdevolle Möglichkeit, das Tier als Teil der Familie in die letzte Ruhestätte einzubeziehen, ohne den Charakter des Friedhofs als Ort der menschlichen Bestattung zu verändern.

Begründung zur Einführung eines Ruhewaldes auf dem städtischen Waldfriedhof

Mit der Aufnahme des Ruhewaldes in die Friedhofssatzung der Stadt Haan wird ein rechtlicher Rahmen für die Durchführung von Urnenbeisetzungen in einem naturnahen Ruhewald geschaffen. Immer mehr Menschen wünschen sich eine naturnahe, würdevolle und pflegefreie letzte Ruhestätte im Einklang mit der Umwelt. Der Ruhewald bietet diese Möglichkeit und erweitert das Bestattungsangebot der Stadt Haan um eine zeitgemäße und nachhaltige Bestattungsform. Zugleich werden durch klare satzungsrechtliche Regelungen die Rahmenbedingungen für die Nutzung, Pflege und Gestaltung des Ruhewaldes verbindlich festgelegt. Dies dient sowohl der Wahrung des Naturcharakters der Bestattungsfläche als auch der Vermeidung von Interessenskonflikten mit Angehörigen.

Finanz. Auswirkung:

Die Gebührenerträge.

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Bezugnehmend auf den Kriterienkatalog für die Nachhaltigkeitseinschätzung der Haaner Nachhaltigkeitsstrategie, liegen weder fördernde noch hemmende Auswirkungen vor.

Anlagen:

4. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung